

ZBB 2010, 61

EStG § 4 Abs. 1, § 16 Abs. 3, § 18 Abs. 3, § 49 Abs. 1

Keine finale Betriebsaufgabe durch Betriebsverlegung ins Ausland

BFH, Urt. v. 28.10.2009 – I R 99/08 (FG Köln), DStR 2010, 40

Amtlicher Leitsatz:

Die Verlegung des Betriebs eines selbstständigen Erfinders in das Ausland (hier: nach Belgien) führt auch dann nicht zur Annahme einer (fiktiven) Betriebsaufgabe, wenn die künftigen Gewinne der ausländischen festen Einrichtung (Betriebsstätte) im Inland nicht steuerbar oder aufgrund eines DBA von der Besteuerung im Inland freigestellt sind (Änderung der Rechtsprechung: Aufgabe der sog. Theorie der finalen Betriebsaufgabe).